

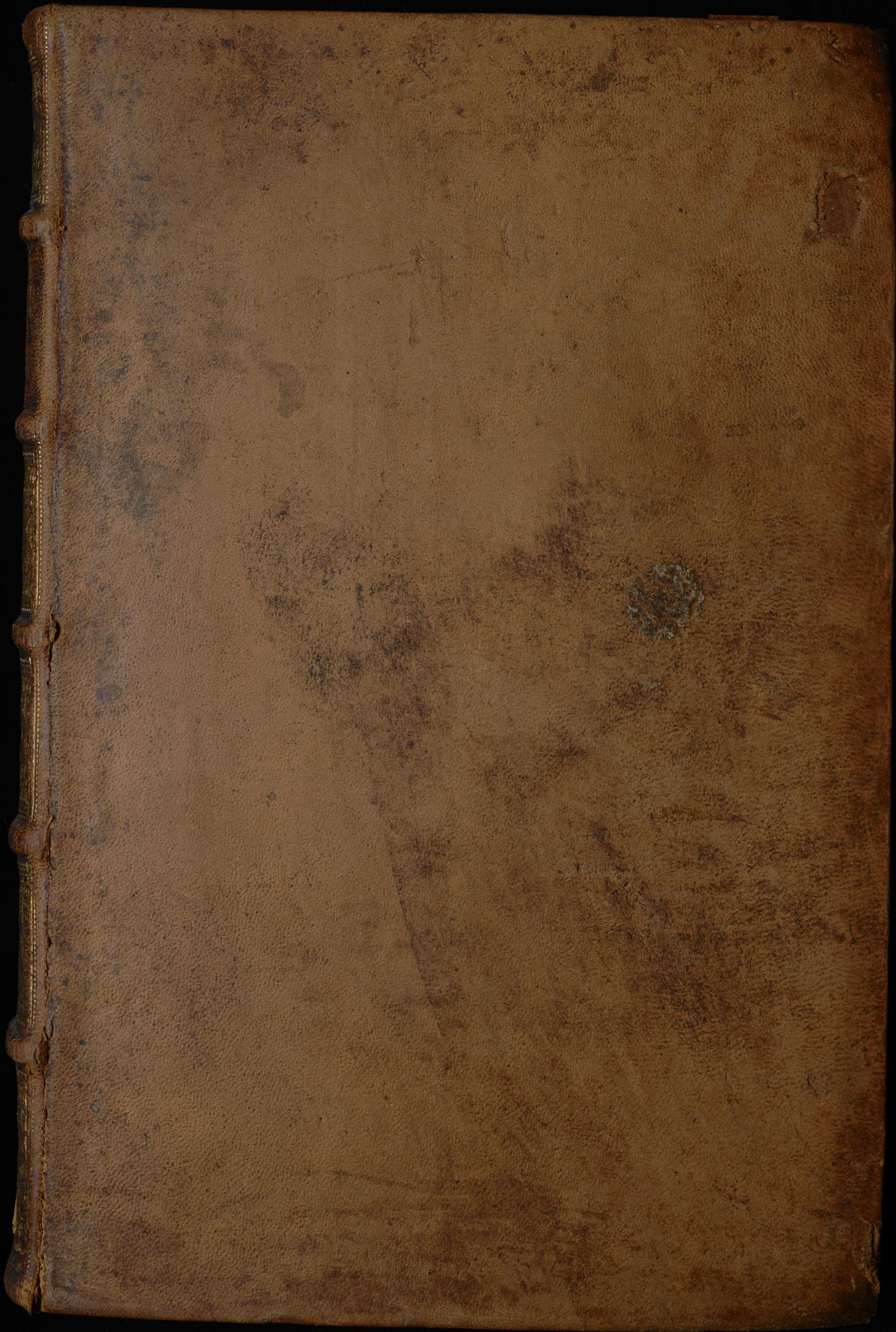
**Offenbahrer Beweis, daß das in dem Wedderkoppischen wegen der  
Geltungischen Sache gedruckten Facto Exceptionis mit enthaltene Vorgeben, als  
ob ... Baron von Goertz, die Ao. 1711. den Wedderkoppischen Curatoren  
angeliehene 50000. Rthlr. ... wieder erstattet bekommen, der Wahrheit gantz und  
gar nicht gemäß, sondern nur erdichtet sey : Mit Beylagen, sub No. 1. 2. 3. 4. & 5.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], Anno 1735

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn883872137>

Druck Freier  Zugang





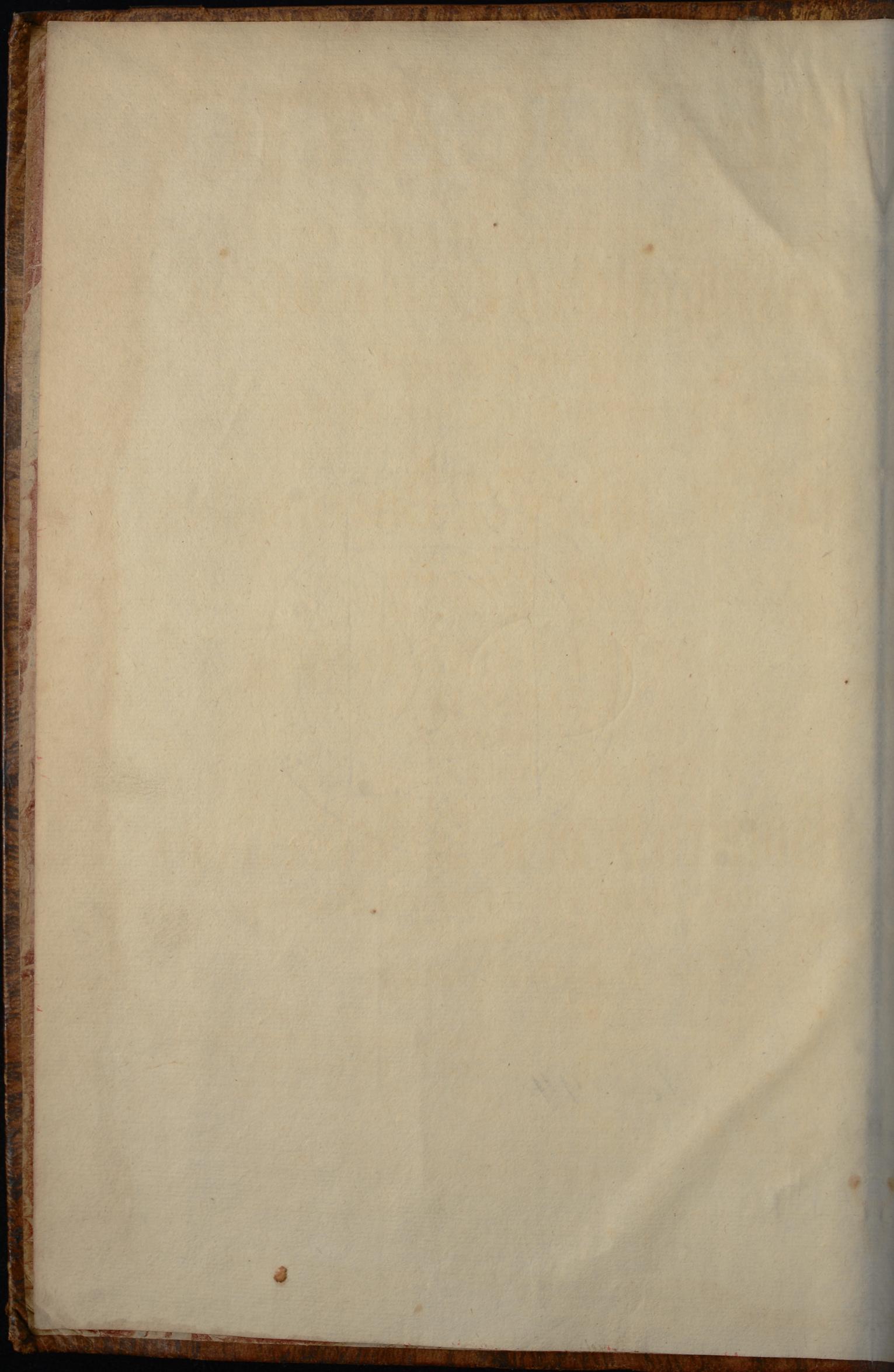


7h

39.3

Je 594.

Je 594.



N IV.  
6  
Offenbahrer

# Beweis,

daß

das in dem Bedderkoppischen  
wegen der Seltinischen Sache

gedruckten

FACTO EXCEPTIONIS

mit enthaltene Sorgeben,

als ob

der Wohlseel. Herr Geheimer-Rath

Baron von Goertz,

die Ao. 1711. den Bedderkoppischen Cura-  
toren angeliehene 50000. Rthlr. Neue zwey Drittel,  
aus der hiernechst Ao. 1713. von Michael David  
negotürten gleichen Summe, wieder  
erstattet bekommen,

der Wahrheit ganz und gar nicht gemäß,  
sondern nur erdichtet sey.

Mit Beylagen, sub No. 1. 2. 3. 4. & 5.

---

ANNO 1735.

Erben

Erben

und

und in dem

wegen der

gebunden

FACTO EXCEPTIO

mit

als ob

der

Baron von Gorka

die Ao. 1711. den

und der

negotium

erhalten

der

sondern

Die

Anno 1735



§. I.

**N**achdemahlen jenseitiger Herr Consulent, in seinem, wegen der Geltingischen Sache, gefertigten sehr weitläufftigen Facto Exceptionis, viele injurieuse aus nichtigen præsumtionibus lediglich herbengezogene Beschuldigungen wider den Wohlfeel. Herrn Geheimen-Raht von Goertz fürgebracht, als ob selbiger, durch allerhand künstlich gesiederte Unschläge, ein guth Theil der Wedderkoppischen Baarschaften an sich zu ziehen getrachtet; So vermeinet er auch, darin gar was treffliches, & non quod pueri in fabis, gefunden zu haben, daß er aus des Hannoverischen Agenten Michel Davids Buch einen Extract sub No. 119. samt dreihen Wechselfn sub No. 120. 121. & 122. produciret, woraus ersichtlich, wasmassen im April 1713. von gedachtem Agenten 50000. Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$  leihbar aufgenommen, und darüber die Wechsel an den Hrn. GeheimenRaht von Goertz ausgestellt worden, welcher samt seiner Frau Gemahlin sich deren auch durch endossements bedienet, vid. §. 181. & 182.



## §. 2.

Hieraus muß nun alsofort eine trifftige Vermuthung resultiren, daß, weil dem Herrn von Goertz in der Indemnifications-Acte vom 28ten Januar. 1712. versprochen, falls die Geltingsche Gelder im Umbschlag 1713. nicht erfolgten, so dann die Fürstl. Cammer zutreten, und, wegen Capitals und Zinsen, ihn schadlos halten solte, so könnte es nicht fehlen, er müßte sich aus denen Ao. 1713. von Michel David empfangenen Geldern würcklich bezahlt gemacht haben, vid. §. 183. Weil aber dem Herrn Consulenten diese Præsumtion selbst noch etwas schwach zu seyn geschienen, so machet er dabey Hoffnung, daß in dem weiteren decursu des Facti diese Wahrscheinlichkeit sich mit noch mehrerer Glaubwürdigkeit bestättiget finden dörfste.

## §. 3.

Als er demnechst einen ziemlichen cursum per annos 1713. 1714 & 1715. gethan, so rufft er in §. 226. aus, es entspringe aus dem Umstand, daß der Herr von Goertz in seiner Ao. 1715. übergebenen Rechnung, des Geltingschen Posten nicht mit erwehnet, die allerwahrscheinlichste Vermuthung der Welt, daß der Herr von Goertz wegen seiner etwa den Wedderkoppischen Curatoren vorgeschossenen 50000 Rthlr. R.  $\frac{2}{3}$ , durch das von Michel David in Ao. 1713. entliehene gleiche Capital wieder satisfaisiret, oder, auf gut Teutsch, befriediget worden, und zwar auch deshalb, weil die darüber ertheilte Wechsel auf den Herrn Geheimen-Rath von Goertz gerichtet, und so gar dessen Frau Gemahlin den einen Wechsel sub No. 120. endoffiret, welche sich ja sonst keiner Disposition über Herrschaftliche Gelder anmassen mögen.

§. 4. Weil

§. 4.

Weil aber an der Summe der 50000 Rthlr. noch 4000 Rthlr. manquirt, welche dem Herrn von Goertz in Ao. 1713, wie man jenseitig vorgiebt, nicht zugeflossen, so sollen diese 4000 Rthlr. durch die mit Michel David Ao. 1719. zugelegte Liquidation, worin eben so viel für die Görzische Kinder, besage Beylage No. 191. ausgesetzt, und auch laut Quitung No. 192. an deren Herrn Vormund entrichtet worden, vergütet, und hiedurch umb so gläublicher gemacht seyn, daß sich alles solchergestalt verhalte, wie es dem Herrn Consulente beliebt, nach seiner Façon in die Feder zu fassen und vorzustellen.

§. 5.

Es muß ihn jedoch schon zum voraus geahndet haben, & forte sinistra cava prædixit ab ilice cornix, daß diesen seinen Narratis ein widriges Schicksahl bevorstünde, und selbige nechstens im Rauch aufgehen dürfften, weil, da er am 23ten April, bey Verlesung seines Facti, auf diesen passum gekommen, er angefangen zu wackeln, und sich fast halb zu entschuldigen, daß er mit dergleichen Dingen aufgezozen gekommen. Und gewißlich, daß ihn sein présentiment dißmahl nicht betrogen, und, daß alles, was er von dem Geld-Negotio mit Michel David de Anno 1713. fürgebracht, nicht den geringsten Grund habe, solches beweisen die sub No. 1. & 2. hier angeführte in beglaubter form ex Camera Ducali nur erst neu-<sup>No. 1 & 2.</sup>lich erhaltene Documenta, als woraus klahr zu ersehen, daß die Gelder zum Herrschaftlichen Nutzen damahls aufgenommen, würcklich verwand und berechnet, auch die Berechnung gnädigst in Ao. 1713. ratificiret, und in Ao. 1714. noch desfalls die Zinsen ex Camera bezahlet worden, welches alles nicht so lauten, auch nicht geschehen seyn würde, wann der Herr von Goertz dieses Capital zu sich gezogen.

B

§. 6. Und

## §. 6.

Und wo bleibt denn die jenseitig so vermessenlich jactirte Wahrscheinlichkeit, Glaubwürdigkeit und allerwahrscheinlichste Vermuhtung der Welt? und was für fidem können die auch in andern passibus, tam larga manu, durch das ganze Factum Exceptionis ausgestreute Præsumtiones haben, wann sie gleich mit noch so specieusen Worten eingekleidet worden? als Z. E. es sey ein untrieglicher Vernunftschluß, ein gar kennbares Merckmahl, eine certitudo moralis, eine unwidersprechliche Folge, eine Glaubwürdige Gewißheit, man könne es aller Weltvernünftigen Beurtheilung ganz sicher untergeben &c. &c. Da man disseits nun schon, wegen aller neuen jenseitig zur Bahn gebrachten Factorum, aus richtigen Documentis dargethan hat, daß die als Brillanten aufgesteckte Præsumtiones nur ex fragili vitro geschmolzen und geschliffen, welche keinen Hammerschlag auszuhalten vermögend.

## §. 7.

No. 3&4. sub No. 3. & 4. überführet werden, wie schwach und kraftlos sein Argumentum præsumtivum sey, die Wechsel wegen der Anno 1713. angeliehenen 50000 Rthlr. sind auf den Herrn von Gœrtz gerichtet, Ergo hat der Herr von Gœrtz solche Gelder zu sich gezogen und zu seinem Nutzen verwand. Denn aber diese Beylagen zeigen, daß er auch noch andere 24000 Rthlr. in eodem Anno von Michel David negociiret, welche jedoch zum Herrschafftlichen Dienst gebrauchet und derselben

ben berechnet worden. Ingleichen wird dieses durch die Ben-  
lage sub No. 5. bescheiniget, und könten bey Nachsehung des No. 5.  
Fürstlichen Cammer-Archivs, vielleicht noch mehrere Proben  
davon bengebracht werden, wenn es, wie man doch nicht  
findet, erforderlich wäre.

§. 8.

Am allertwunderlichsten aber klingt es, wann jenseitig  
gesagt wird, es wären die an dem Quanto der von Michel  
David Anno 1713. ausbezahlten und dem Herrn von Goertz  
zugeflossenen 50000 Rthlr. manquirte 4000 Rthlr., bey der  
Anno 1719. mit besagtem Juden gehaltenen Abrechnung und  
Liquidation, den Goertzischen Erben vergüthet und ihrem  
Herrn Vormund würcklich ausbezahlet. Zumahlen, laut  
des jenseitigen selbst producirten Documenti No. 191. die  
Worte also lauten:

bezahlet derselbe (Michel David) an des  
seel. Geheimen-Raht, Frey-Herrn von  
Goertz, nachgelassene Kinder, oder, an  
deren Vormund, gegen dessen Quitung,  
die Summa von Vier Tausend Reichsthl.,  
welche auf gedachter Kinder an die  
Kente-Cammer habende Forde-  
rung abzurechnen.

Nun aber ist ja jenseitig selbst in §. 226. angeführet, daß  
der Herr von Goertz in seiner Ao. 1715. übergebenen voll-  
ständigen Rechnung, No. 145. den Geltingschen Posten nicht  
mit inferiret, (wie er auch nicht thun konte, weil er selbige  
nicht ex Camera, sondern aus Geltung zu fodern hatte,) und  
da nachher weiter keine Liquidation weder was ihm noch sei-  
nen

nen Erben oder deren Vormund zugeleget, wie wäre es dann doch möglich, daß ermeldte 4000 Rthlr. als ein Residuum von der Geltingschen Schuld anzusehen? Es streitet auch solches contra claram literam der mit Michel David gehaltenen Abrechnung, vermöge deren selbige nur überhaupts auf der Goertzischen Kinder an der Fürstl. Rente-Cammer habende Forderung abgerechnet werden sollen, wie dann ebenmässig nicht anders darüber quitiret worden, vid. jenseitige Beylage No. 192. und ist dannenhero das jenseitige Affertum schlechter Dings nicht wahr.





No. I.

# Extract

## aus der Einnahme der Cammer-Rechnung

de 1713. pag. 4. 5. & 6.

**S**den 18. April 1713. seynd von dem Hannoverschen Hof-Juden Michael David in 3. Obligationes unter der Bürgschafft von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Hannover, wie angeschlossene 2. Minuten der aus Lit. D & E gestellten Obligationen zeigen, negotiiret in Neuen Zeteln 50000 Rthlr., welche, wie beygehende von Serenissimo selbst gnädigst ratificirte Abrechnung ausweist, von des Herrn Geheimten-Rahts Baron von Goertzen Excell. folgender gestalt der Cammer vergühtet seyn, als:

An Hermann Goverts Peterson in Hamburg seynd von gedachter Sr. Excell. des Fürsten Menzikow wegen gezahlet 5000. Ducaten, thun an N. 3.	13533. Rthlr. 8. 8.
Durch des Herrn Geheimten-Rahts von Goertzen Excell. seynd weiter an Frantz Popp gezahlet 1000. Ducaten, betragen	2688. — 8.—
An andere gethane Präsenten passiren Serenissimi gnädigster Ordre nach 1500. Ducaten, thun	4000. —
Dem Herrn Ober-Präsidenten Goertz in Hannover seynd gezahlet in Cronen 500. Rthlr. thun an N. 3.	575. —
Dem Juden Michael David I. pro Mille, vor Transport, Provision und Mühewaltung wegen Negotiirung dieser 50000. Rthlr.	500. —
Den 25. May seynd, wie der bey vorhergedachter Balance sub No. I. beygelegter Schein zeigt, baar an mir bezahlet in N. 3.	20000. —
Den 8. Jun. ist an mir das Saldo dieser sub Lit. F. gedachten auch gnädigst ratificirten Abrechnung gezahlet mit	8703. — 32.—
Römbt vorhergedachte Summa der	50000. Rthlr. — 8.

Weilen nun, wie aus vorhergedachter Abrechnung zu ersehen, an mir nicht mehr denn diese zwey letzteren Posten bezahlet sind; so bringe dahero solche alhie zum würcklichen Empfang, und betragen demnach solche 28703. Rthlr. 32. 8. N. 3. nach angeschlossener beeden Ausrechnungen und 2. Cours-Zetteln vom 26. May und 9. Jun. in Cronen 24781. Rthlr. 33. 8.

Ⓒ

Lit. F.

## Lit. F.

## Berechnung der im May 1713. von Shur Hannover erhaltenen Funffzig Tausend Rthlr. in neuen zwey Drittel.

1. Laut des Herrn Cammer-Rath und Land-Rent-Meister Clausens Schein vom 21. May	20000. Rthlr.	0 Gr.
2. Vor 5000. Ducaten an Hermann Goverts Peter- son in Hamburg	13533.	8. —
3. Vor 1000. Ducaten an Frantz Poppe	2688.	8. —
An gethanen Präsenten laut Serenissimi Ordre 1500. Ducaten	4000.	— —
4. & 5. Dem Herrn Cammer-Präsidenten zu Hannover 500. Rthlr. Er. laut Quitung, thun in $\frac{2}{3}$ . besage des Juden Rechnung	575.	— —
5. Den Juden Michel David ist accordiret I. per Mil- le, vor Transport, Provision und Mühwaltung, wegen der 50000. Rthlr. laut seiner Hand	500.	— —
	<u>41296.</u>	<u>16. gl.</u>
Berend Heymann hat noch baar bey sich, so auf seinen Schein zu empfangen	7311.	16. —
8703 Rthl. 8 Gr. Gleichfals Herman Govers Peterson zahlet laut seiner Hand	1111.	16. —
Pro Saldo wird baar bezahlet	280.	— —
	<u>Summa in <math>\frac{2}{3}</math>tel,</u>	<u>50000. Rthlr. —</u>

Daß die in vorstehender Berechnung zur Ausgabe gebrachte Gelder, und auch in specie die ohne Quitung eingeführte Funffzehn Hundert Ducaten, als welche an einen uns bekandten Ohrt zu unsers Hochfürstl. Hauses Besten employret, auf unsere mündliche Ordre und zum gnädigsten Vergnügen ausgezahlet seyn, haben wir hiedurch declariren, und dem Cammer-Rath und Land-Rent-Meister Clausen dahin anweisen wollen, die ganze Summa der Funffzehn Tausend Rthlr.  $\frac{2}{3}$ . in seiner Cammer-Rechnung hujus anni im Empfang zu nehmen, und in Krafft dieser Ordre alle und jede quitirte und unquitirte Pöste wieder in Ausgabe abzusetzen, und sodenn das überbleibende contant zu 8703. Rthlr. 8. Gr.  $\frac{2}{3}$ . Stück uns gebührend zu berechnen. Hamburg den 8. Junii 1713.

CHRISTIAN AUGUST.

No. I.



No. 1.

Daß mir von des Herrn Geheimten-Raht Baron von Goertzen Excell. ein von Michael David auf Berend Heymann ausgegebener Wechsel von Zwanzig Tausend Rthlr. N. 2. vor Voll gerechnet, eingeliefert worden, welche à Conto der von Chur Hannover negotiirten Funffzig Tausend Rthlr. gehören, solches bescheinige hiemit. Hamburg den 21. May 1713.

M. CLAUSEN.

No. 2.

Daß ich Endes Benannter vor Rechnung Jhro Durchlauchtigkeiten Fürst von Menzikow, vom Hochfürstl. Holsteinischen Geheimten Raht, Herrn Baron von Goertz empfangen habe, durch einen geacceptirten Wechsel-Brieff, zu Last Berend Heymann, Fünff Tausend Ducaten in Species, solches bescheinige hiemit. Hamburg den 2. Junii 1713.

HERMANN GOVERTS, Peterfon.

No. 3.

Daß durch Sr. Excellence (Tit.) Herrn Baron von Goertz wegen Herrn Abraham Wesselowsky mir Ein Tausend Spec. Ducaten wohl entrichtet und vergnüget sind, thue hiemit quitirend bescheinigen. Hamburg den 2. Junii 1713.

FRANTZ POPPE.

No. 4.

Daß die Hochfürstl. Holstein-Gottorfische Rente-Cammer mir Endes Unterschries benen die auf den Kieler-Umschlag fällige Fünff Hundert Thaler Dänische Cronen heute Dato richtig bezahlen lassen, solches wird mittelst dieses quitirend bescheiniget. Hannover den 28. Decemb. 1712.

(L.S.)

N. B. v. GOERTZ.

No. 5.

	Per Affignation des Herrn Cammer-Präsidenten 500. Cronen mit Agio	575 Rthlr. —
Cessat ist Baar.	Wegen den Herrn Ober-Schencken Baron de Goertz mir verassigniret worden	280 — —
	Von 50000. Rthlr. ist mir accordiret wegen den Transport & Provision und Mühwaltung in allen à 1. pro Mille	500 — —
		<hr/> 1355 Rthlr. —

MICHAEL DAVID.

Daß vorstehender aus des vormahligen Hochfürstl. Cammer-Rahts und Land-Rent-Meisters Claussen geführter Cammer-Rechnung de Ao. 1713. genomener Extract sich richtig, desgleichen die demselben annectirte Copeyen sub Lit. F. it. Nis 1. 2. 3. 4. & 5. mit denen unter solchen Cammer-Rechnungs-Bezügen davon vorhandenen Originalien gleichlautend befinde, wird mittelst dem hierunter gesetzten Hochfürstl. Cammer-Insigel attestiret. Kiel den 18. Febr. 1735.

(L.S.)  
C.

Hochfürstl. Schleswig-Holsteinische Rente-Cammer.

C. F. OPPERMANN.



No. 2.

## Extract

## Aus der Cammer-Rechnung von 1714. und zwar Ausgabe von ablößlichen Sinsen.

Pag. 18. & 19. Es seynd die wegen der von Michael David & Interessenten negotiirten und in der 1713ten Jahrs Cammer-Rechnung pag. 5. berechneten 50000. Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$ . ansezt fällige Zinsen der 3000. Rthlr. N.  $\frac{2}{3}$ . von einem Jahre folgendergestalt bezahlet: als

Den 19. May 1714. laut Quitung an Hrn. Henning Christoph von Hattorf von 10000 Rtl. Capital in N.  $\frac{2}{3}$ . " " " 600 Rthlr.

Den 14. Jul. an Hrn. Johann von Hattorff von 30000 Rthlr. Cap. wie desselben hiebey gehende 2. Quitungen ausweisen " " " 1800 Rthlr.

Und weilien diese 1800. Rthl. 4. Monat zu späth nach der Obligation bezahlet seyn, habe darauf an Zinsen entrichtet " " " 36 —

1836 —

Dito der Fräulein Schulenburg von 10000 Rthlr. Capital " " " 600 Rthlr.

Und laut istgedachter Quitung auf diese 600 Rthlr. gleichfalls 4. Monat Zinsen, weilien solche zu späth gezahlet seyn " " " 12 —

612 —

Noch habe nach istgemeldter Quitung dem Juden Michael David an Provision diese Gelder in Hamburg zu empfangen und in Hannover wieder auszu zahlen entrichtet " " " 30 —

Summa N.  $\frac{2}{3}$ . 3078 Rthlr.

Solche betragen nun nach beygehender Ausrechnung und denen 2. dazu gehörigen Cours - Zetteln in Courant " " " 2780 Rthl. 25  $\frac{1}{2}$ .

Das vorstehender aus der 1714ten Jahrs Cammer-Rechnung pag. 18. & 19. genommener Extract richtig, wird unter dem vorgedruckten Hochfürstl. Cammer-Inselgel hiemit attestiret. Kiel den 13. April 1735.

(L. S.)  
(C.)Hochfürst. Schleswig-Holsteinische  
Rente-Cammer.

C. F. OPPERMANN.





